

Geschäftsbedingungen Roland Jäger - Coaching -

1. Leistungen

Roland Jäger - im folgenden Auftragnehmer genannt - erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß der spezifischen Auftrags- und Beratungsbeschreibungen.

Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Beratungstätigkeit, nicht die Erzielung eines bestimmten wirtschaftlichen Erfolges oder die Erstellung von Gutachten oder anderen Werken.

2. Leistungsänderungen

Änderungen des Auftrages sind möglich. Sofern sich daraus ein zusätzlicher Mehraufwand ergibt, ist dieser zusätzlich zu vergüten. Bei einer Auftragsreduzierung finden die unter 4. Kündigung des Auftraggebers genannten Bedingungen entsprechende Anwendung.

3. Auftragserteilung

Die Auftragserteilung und etwaige Veränderungen haben schriftlich zu erfolgen.

4. Kündigung des Auftraggebers

Bei Kündigung durch den Auftraggeber bis 4 Wochen vor Projektstart werden 25% der vereinbarten jeweiligen Vergütung, bei späterer Kündigung die gesamte vereinbarte jeweilige Vergütung in Rechnung gestellt. Maßgebend ist der Eingang der schriftlichen Absage bei dem Auftragnehmer. Die Absage vereinbarter Termine seitens des Coachees regelt eine individuell getroffene Vereinbarung.

5. Annahmeverzug

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Leistungen in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine obliegende Mitwirkung, so kann der Auftragnehmer für die infolgedessen nicht geleisteten Beratungsleistungen die vereinbarte Vergütung verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu werden. Unberührt bleiben die Ansprüche des Auftragnehmers auf Ersatz der entstandenen Mehraufwendungen.

6. Nichterfüllung

Kann der Auftragnehmer aufgrund höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, die zugesagte Leistung zu dem angebotenen Termin nicht erbringen, ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber einen Ausweichtermin anzubieten. Kommt eine Einigung auf einen Ausweichtermin nicht zustande, ist der Auftraggeber frei, vom Vertrag zurückzutreten. Der Auftragnehmer hat in diesem Fall keine Ansprüche auf Ersatz.

7. Geheimhaltung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Informationen über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers geheim zu halten. Auf Wunsch werden entsprechende Verpflichtungserklärungen auch von seinen Mitarbeitern oder Kooperationspartnern unterschrieben, sofern diese im Rahmen des Auftrags zum Einsatz kommen.

8. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Beratungsleistungen des Auftragnehmers zu unterstützen. Insbesondere schafft der Auftraggeber unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Unternehmenssphäre, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages erforderlich sind. Zu diesen Voraussetzungen zählt u. a., dass der Auftraggeber den Auftragnehmer mit allen notwendigen Informationen versorgt, die zur Ausführung des Auftrags notwendig sind.

9. Haftung

Der Auftragnehmer wird nach besten Kräften und Wissen gemeinsam mit den Teilnehmenden den Erfolg der Beratung anstreben. Er übernimmt keine Haftung für einen bestimmten Erfolg. Soweit die Beratungen in den Räumlichkeiten des Auftraggebers stattfinden oder von ihm gebucht werden, ist dieser für die Ausstattung der Räume und die Erfüllung der Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsbestimmungen verantwortlich. Bei Veranstaltungen in anderen Räumlichkeiten ist eine Haftung des Auftragnehmers auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Der Auftragnehmer haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Auftraggebers oder der Teilnehmenden (Garderobe, Material etc.).

10. Zahlungsbedingungen

Rechnungen werden sofort nach deren Erstellung ohne jeden Abzug fällig.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Wiesbaden.

(Stand: Juni 2013)